

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2022 des Entwicklungsplans
für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020,
verlängert bis 2022



ELEER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) -
ELER-Verwaltungsbehörde, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung

entera, Hannover und HMUKLV, Wiesbaden

Stand

21. Juni 2023

Bildnachweis

Titelbild: Dr. Katharina Bissinger, HMUKLV; S. 15: Jens Amend

Der ELER Fonds

Der ELER Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) dargelegt. Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, so dass die Jahre 2021 und 2022 als Übergangsjahre und zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2023-2027 genutzt werden konnten. Die Abfinanzierung der Projekte ist noch bis zum 31.12.2025 möglich.

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR), verlängert bis 2022

Soweit im Verlauf der Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum etwas geändert werden soll. Die EU-Kommission muss den Änderungsantrag abschließend genehmigen, damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2021 stellte Hessen einen Änderungsantrag für das Programm, der am 22. Januar 2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Der Änderungsantrag umfasste neben textlichen Änderungen bei einzelnen Maßnahmen in erster Linie die Aufnahme zusätzlicher Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für die Ausgleichszulage und LEADER. Ferner wurde die Anzahl der in unterstützten Projekten angestrebten geschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen dieser Änderung erhöht.

Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

Tabelle 1: Förderbereiche und Schwerpunkte des EPLR

Förderbereiche	Schwerpunkte
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher verausgabt wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2022 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2022.

Gesamtprogramm

Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt, ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich. Überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei. Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land).

Insgesamt 78 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden. Sie stehen durch eine finanzielle Umschichtung der zweiten Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2022 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 456 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Darunter sind rund 25 Mio. € EU-Mittel, die aus dem Europäischen Aufbaufonds stammen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen in Hessen insgesamt etwa 901 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden.

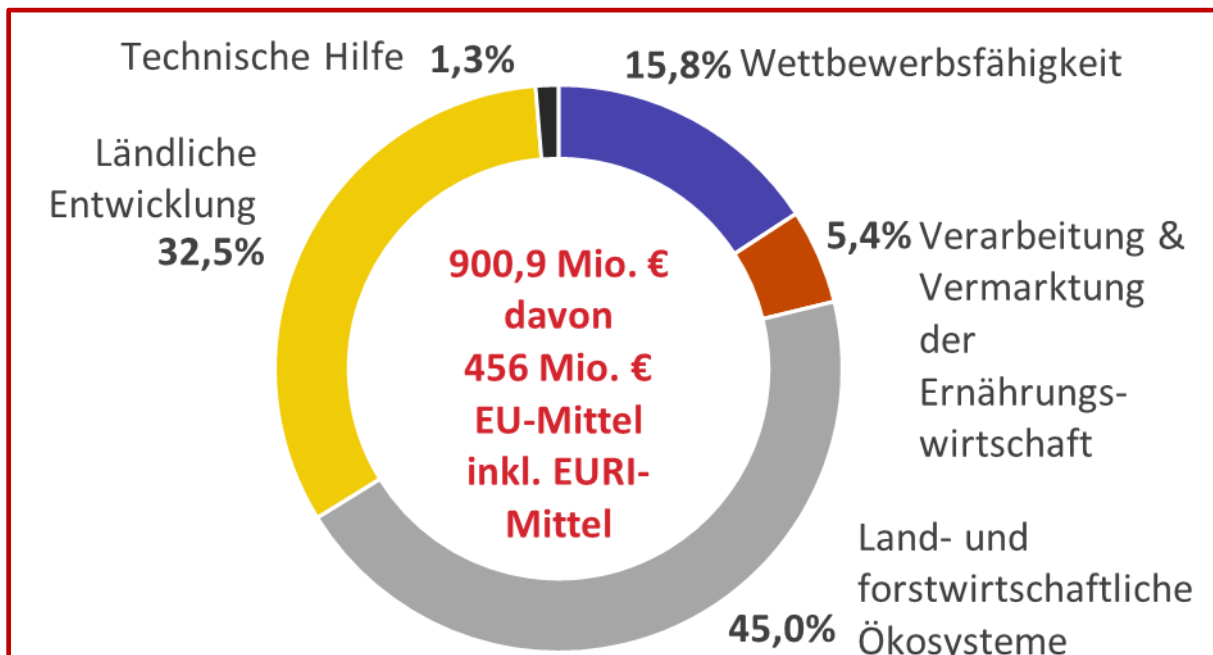
Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 76 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2022 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. 2). Weitere Auszahlungen können noch bis Ende 2025 erfolgen.

Zudem erfolgten im Jahr 2022 Bewilligungen in Höhe von rund 211,8 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die aufgrund von Bewilligungsbescheiden gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.

Das Programm in Zahlen kompakt

Abbildung 1: Verteilung der geplanten Finanzmittel auf die Förderbereiche als Ringdiagramm in Prozent.

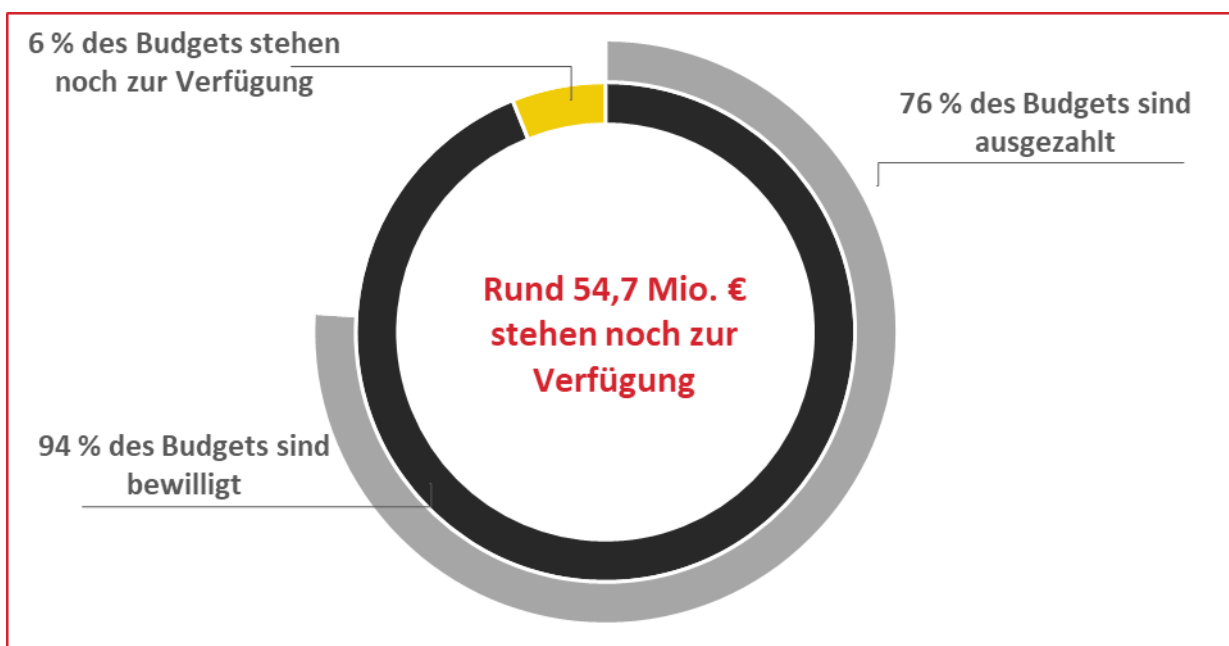


900,9 Mio.€
beträgt das geplante Budget
des Programms

846,2 Mio. €
wurden für Projekte
bewilligt

685,1 Mio. €
wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 2: Aufteilung der Finanzmittel in bewilligt, ausgezahlt und noch zur Verfügung stehende Mittel als Ringdiagramm in Prozent (Stand 31.12.2022).



Wettbewerbsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

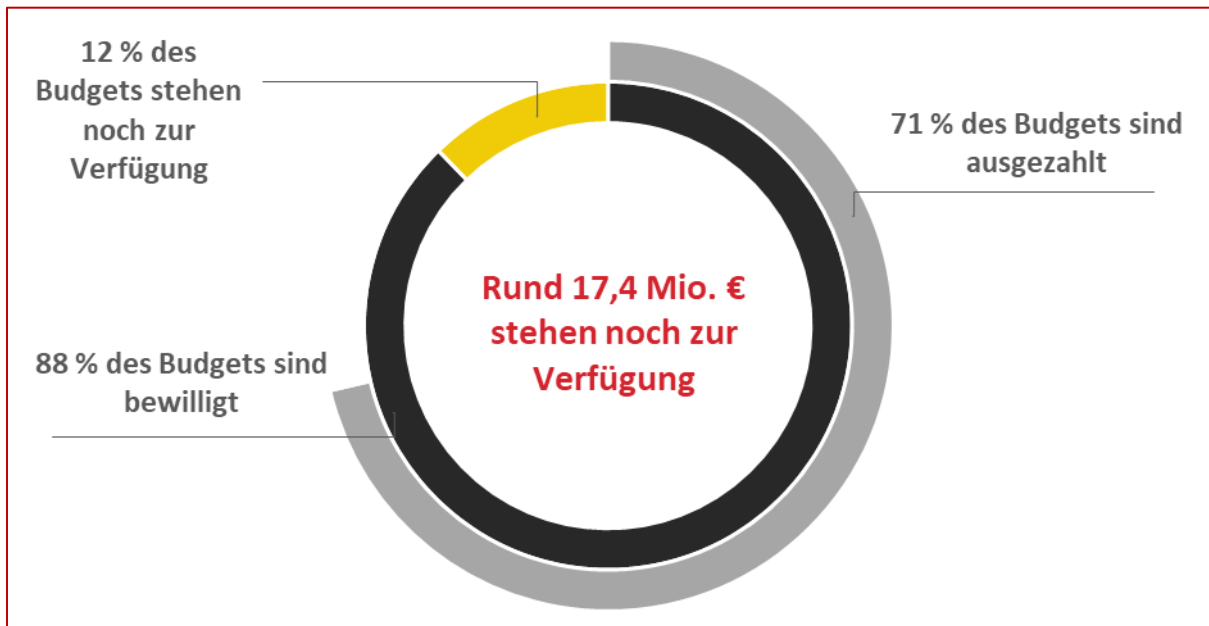
- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)
- Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
- Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums
- Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Das ist bis Ende 2022 erfolgt

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 142,1 Mio. € (ca. 15,8 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups) (Abb. 3). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurden knapp 101,4 Mio. €, bzw. etwa 71,4 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Bewilligt wurden im Jahr 2022 etwa 16,6 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 124,7 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 572 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2022 erhielten 498 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 87,1 %.

Der Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft kompakt

Abbildung 3: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

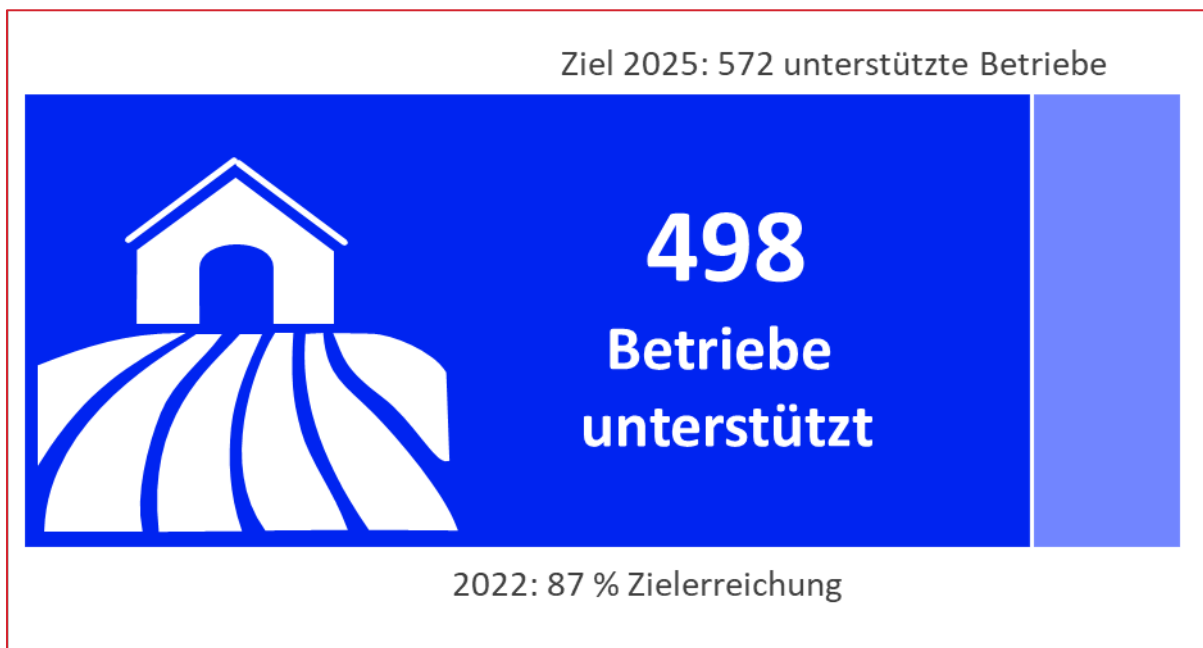


142,1 Mio. €
beträgt das geplante Budget
des Förderbereichs

124,7 Mio. €
wurden für Projekte
bewilligt

101,4 Mio. €
wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 4: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.



Verarbeitung und Vermarktung

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden. Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

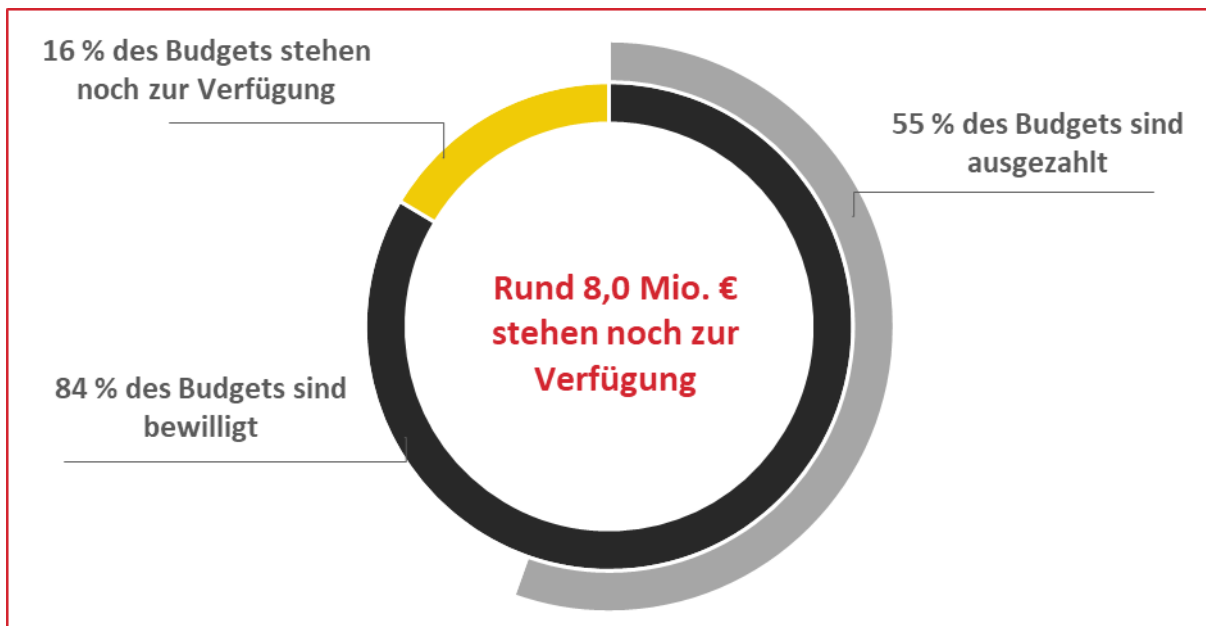
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Zusammenarbeit – Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Das ist bis Ende 2022 erfolgt

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 48,7 Mio. € (ca. 5,4 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 5). Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 27,0 Mio. € verausgabt. Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2022 in Höhe von ca. 13,8 Mio. € ausgesprochen, die alle auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfielen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 40,7 Mio. € bewilligt. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Unternehmen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung (u.a. Bauernmolkerei, Erweiterung einer Kelterei, Vorhaben aus den Bereichen der Fleisch- und Getreideverarbeitung). Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ ist als Planziel die Unterstützung von 47 Vorhaben vorgesehen. Bisher konnten 42 Vorhaben gefördert werden. Dies entspricht 89 % des Planziels. Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte“ ist die Unterstützung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurde im Rahmen dieser Maßnahme das gesetzte Ziel erreicht. Die 17 geförderten landwirtschaftliche Betriebe wurden im Rahmen von Zusammenarbeitsvorhaben mit einem Beitrag von rund 213.000 € unterstützt.

Der Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kompakt

Abbildung 5: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements (Stand 31.12.2022).

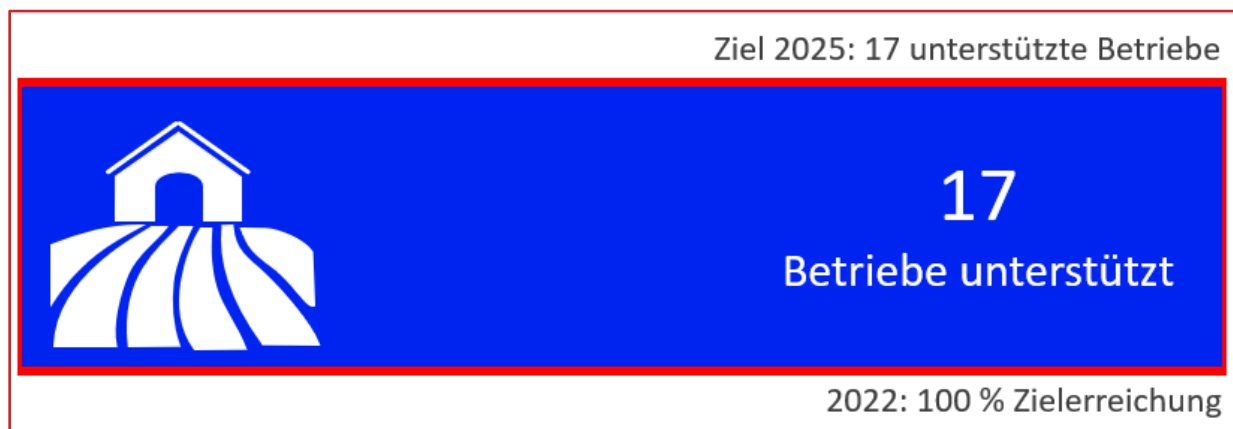


48,7 Mio. €
beträgt das geplante Budget
des Förderbereichs

40,7 Mio. €
wurden für Projekte
bewilligt

27,0 Mio. €
wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 6: Anzahl unterstützter Betriebe im Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung



Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

- Bodenschutzkalkungen
- Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
- Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- Förderung von benachteiligten Gebieten
- Zusammenarbeit – Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

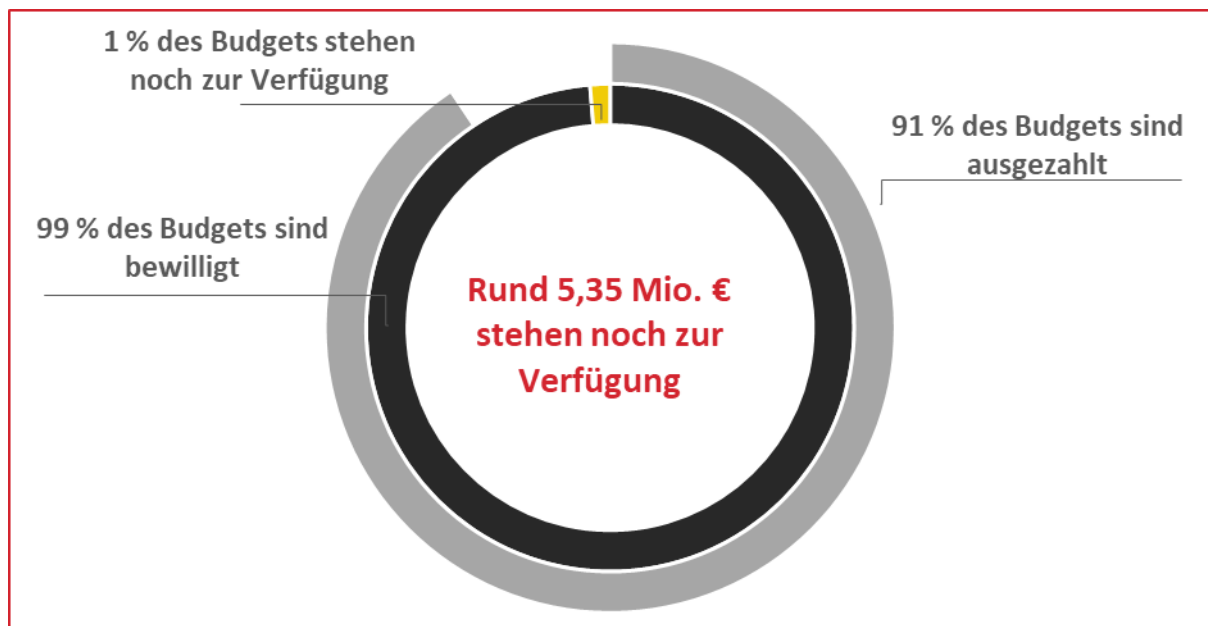
Das ist bis Ende 2022 erfolgt

Auf diesen Förderbereich entfallen 405,7 Mio. € (ca. 45,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) (Abb. 7). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2022 wurden davon rund 367,5 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2022 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 53,2 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen die Bewilligungen ca. 400,35 Mio. €.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2022 unterlagen etwa 115.134 Hektar (Ziel: 121.500 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 47.655 Hektar (Ziel: 50.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und ca. 95.310 Hektar (Ziel: 100.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 21.000 Hektar, die der Verbesserung der Filter, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Sicherung der Stabilität der Bestände und natürlichen Biodiversität des Waldes dient. Bis zum Jahr 2022 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 21.670 Hektar, sodass der Zielwert erreicht werden konnte.

Der Förderbereich Ökosysteme kompakt

Abbildung 7: Finanzielle Umsetzung im Förderbereich Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme (Stand 31.12.2022).

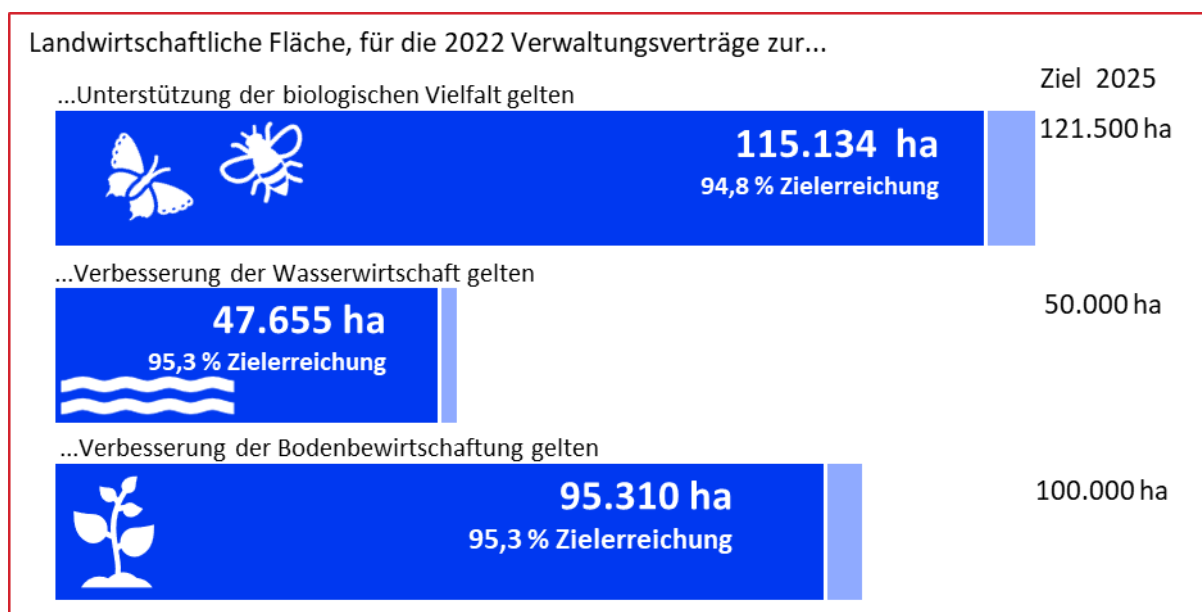


405,7 Mio. €
beträgt das geplante Budget
des Förderbereichs

400,35 Mio. €
wurden für Projekte
bewilligt

367,5 Mio. €
wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 8: Landwirtschaftliche Fläche für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bzw. der Bodenbewirtschaftung gelten.



Wirtschaftliche Entwicklung

Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

Diese Maßnahmen werden umgesetzt

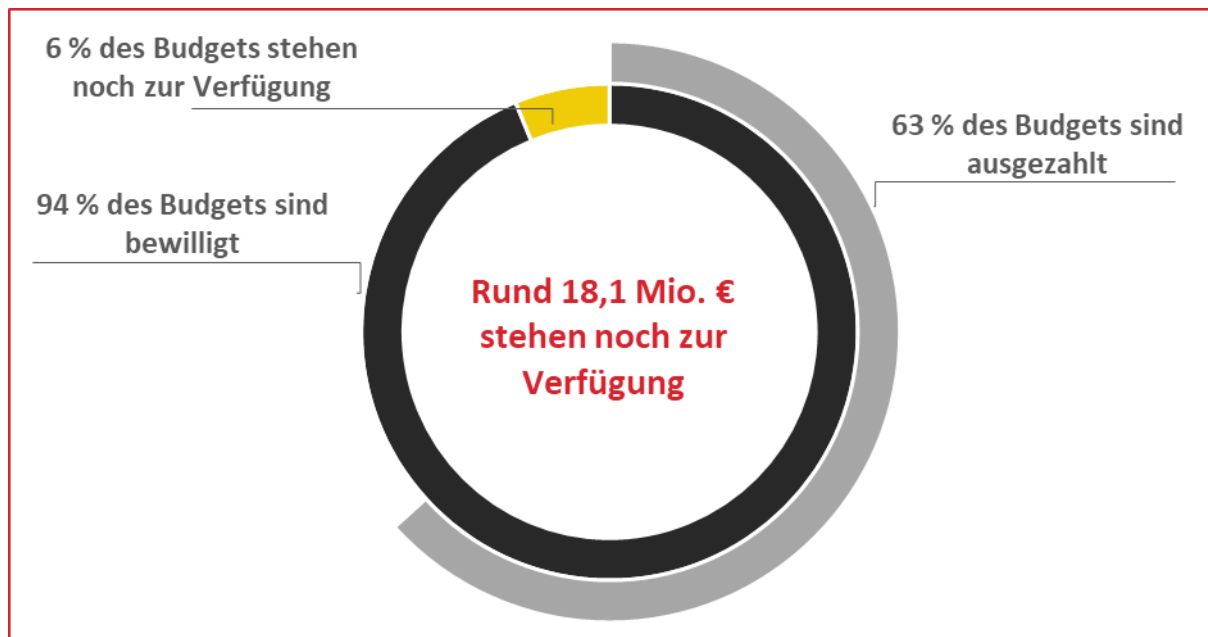
- Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
- Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen
- Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/
Grundversorgung
- Dorfentwicklung
- LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Arbeitsgruppen (LAG)
- Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER
- Breitbandausbau im ländlichen Raum

Das ist bis Ende 2022 erfolgt

Für diesen Förderbereich sind 292,5 Mio. € (ca. 32,5 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen (Abb. 9). In den bisherigen acht Programmjahren (2014-2022) wurden davon etwa 185,1 Mio. € bzw. ca. 63,3 % für Vorhaben verausgabt. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 274,4 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs unter anderem an der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei wird als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren sollen. Durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen wurden bereits 913.000 Personen erreicht. Der Zielwert ist somit übertroffen (ca. 147 % Zielerreichung).

Der Förderbereich Wirtschaftliche Entwicklung kompakt

Abbildung 9: Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung (Stand 31.12.2022).

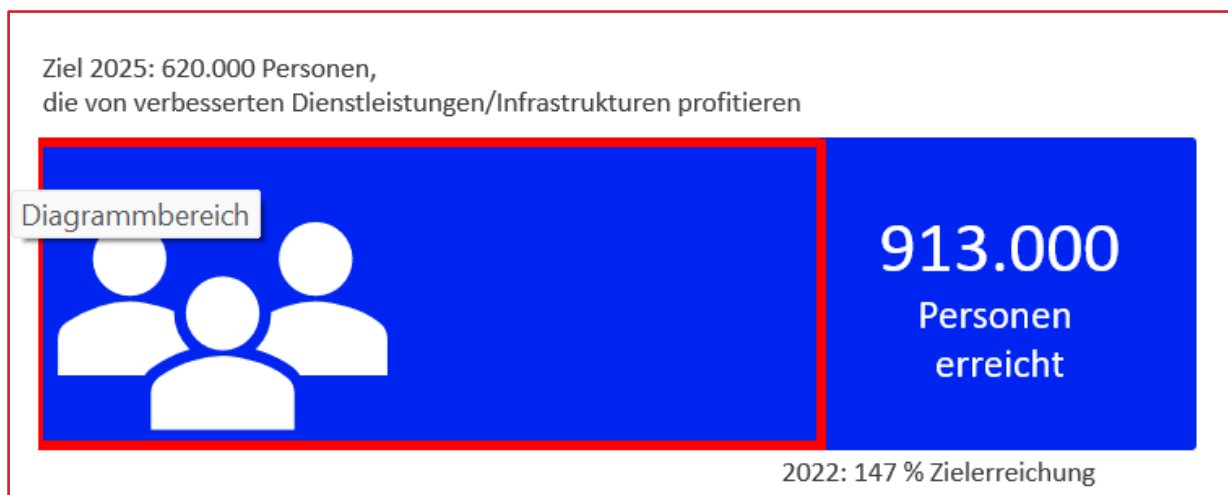


292,5 Mio. €
beträgt das geplante Budget
des Förderbereichs

274,4 Mio. €
wurden für Projekte
bewilligt

185,1 Mio. €
wurden bisher für Projekte
ausgezahlt

Abbildung 10: Anzahl erreichter Personen im Förderbereich Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.



Projektbeispiel

Projektbeispiel aus dem Förderbereich 11.2 „Beibehaltung des Ökologischen Landbaus“ – Beispiel Biohof Amend

Der Biohof Amend liegt in Treis, einem Ortsteil von Staufenberg im Lumdatal zwischen Gießen und Marburg, und bewirtschaftet 105 Hektar. In der 6. Generation wird der Betrieb nun seit 20 Jahren ökologisch bewirtschaftet. Ganz nach dem Motto „Landwirtschaft ist Leidenschaft!“, verfolgt die Familie das Ziel, die anvertrauten Böden in einem fruchtbaren Zustand zu hinterlassen, so dass auch kommende Generationen noch gesunde Lebensmittel produzieren können.

Auf dem Betrieb leben Mutterkühe und Pferde. Die 20 Mutterkühe der Rasse Deutsche Angus und Angus Kreuzungen mit Nachzucht, wie auch die Pferde, weiden auf betriebseigenem Grünland und werden mit betriebseigenen Futtermitteln versorgt. Darüber hinaus werden auf dem Ackerland Getreide (z.B. Dinkel, Weizen, Roggen und Braugerste) und Leguminosen (z.B. Ackerbohnen, Klee gras) im Wechsel angebaut. Der beständige Wechsel von nährstoffliefernden Kulturen (Leguminosen) zu starkzehrenden Kulturen (Getreide), wie auch der Anbau von Zwischenfrüchten und die Einhaltung von Anbaupausen soll zum Erhalt der Bodenqualität beitragen.

Schließlich wird im ökologischen Landbau auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Folgt man den Idealen der Betriebsleitung, so gehört zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung eines ökologischen Betriebes auch die regionale Vermarktung. Das Backgetreide wird daher an eine regionale Biobäckerei vermarktet und die Schlachtung einzelner Tiere wird über die Direktvermarktung abgesetzt. Absetzer der Mutterkühe gehen an Biobetriebe in der Umgebung.

Kontakt:

Biohof Amend
Hauptstraße 112
35460 Staufenberg
www.biohof-amend.de

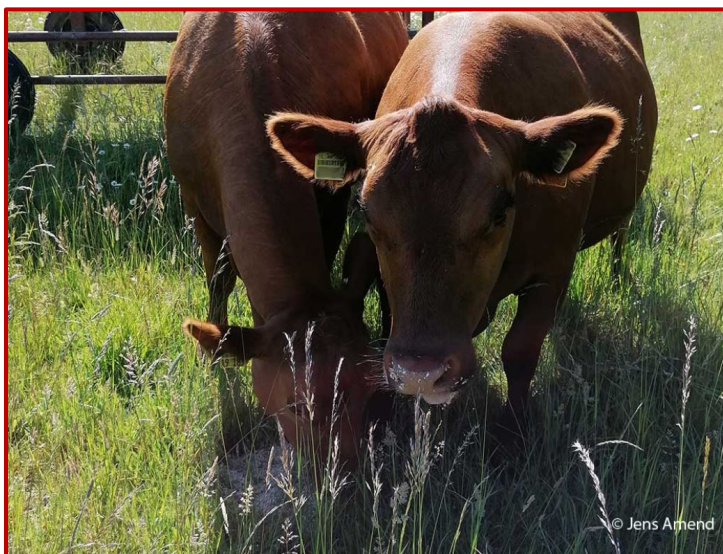


Abbildung 11: Mutterkühe auf der Weide

Rund um den hessischen EPLR

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

www.eler.hessen.de

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.